

Europäische Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen

Neuer Datenbedarf und die Initiative der amtlichen Statistik

Mit den Gipfeln von Lissabon und Nizza im Jahr 2000 erhielt der Kampf zur Beseitigung der Armut einen neuen Stellenwert in der Politik der Europäischen Union. Die Mitgliedstaaten verpflichteten sich, im Rahmen der neuen „Methode der offenen Koordinierung“ die nationalen Handlungsstrategien zu koordinieren, indem ein kontinuierlicher Informationsaustausch und die vergleichende Suche nach optimalen Vorgehensweisen erfolgt. Kernelement ist dabei die Evaluation der Fortschritte der nationalen Strategien an output-orientierten, gemeinsam vereinbarten Indikatoren. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission das „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“ entwickelt. Aus Sicht der Sozialstatistik ist besonders hervorzuheben, dass es u.a. dazu dienen soll, die „Erhebung und Verbreitung vergleichbarer Statistiken in den Mitgliedstaaten und auf Gemeinschaftsebene“ zu fördern. Im Beitrag von Herrn Wolf wird diese europäische Dimension genauer beleuchtet. Diese umfasst v. a. die zweijährlichen „Gemeinsamen Berichte über die soziale Eingliederung“, begonnen in 2001 und nun erstmalig wiederholt im Jahr 2003. Herr Semrau stellt in seinem Beitrag die nationalen Berichterstattung vor, welche die vierjährige Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung (2001 und 2004) und die im europäischen Kontext zu sehenden „Nationalen Aktionspläne über die soziale Eingliederung (NAPincl.)“ (2001 und 2003) beinhaltet. Im Sinne weiteren Datenbedarfs sind ferner die seit 2001 jährlich von der Kommission dem Europäischen Rat vorgelegten Frühjahrsberichte zu nennen. Die darin enthaltenen Strukturindikatoren zur Beobachtung des Lissabon-Prozesses umfassen für den Bereich des Sozialen Zusammenhalts z.B. auch die Rate des Armutsrisikos und Indikatoren zur Einkommensverteilung. Auch im ebenfalls der „Methode der offenen Koordinierung“ zuzurechnenden Bericht zur Alterssicherung, der im April 2003 dem Europäischen Rat vorgelegt wurde, spielt das Thema Armutsgefährdung und entsprechende Indikatoren eine Rolle. Es wird deutlich, dass es sich hier um einen sehr aktuellen, sich sehr dynamisch entwickelnden Datenbedarf handelt.

Entsprechend drängend sind die Forderungen nach amtlichen Daten. Auf europäischer Ebene kann gegenwärtig allein das Europäische Haushaltspanel hinreichende Vergleichbarkeit und Verfügbarkeit bieten.¹⁾ Diese Datenbasis zeichnet sich aber durch eine Reihe von Nachteilen aus. Zum einen lässt der für einige Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, relativ geringe Stichprobenumfang nur beschränkt belastbare Ergebnisse zu. Dies wird erschwert durch den im Panelansatz wurzelnden, kontinuierlichen Verlust an Repräsentativität im Querschnitt (Panel attrition). Ergebnisse liegen außerdem nur mit großer Verzögerung zum Bezugszeitraum vor (drei bis vier Jahre Zeitdifferenz).

*) Dr. Manfred Ehling, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.
Roland Günther, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

1) Vgl. Eurostat (1996 a und 1996 b).

Eurostat und die statistischen Ämter der Mitgliedstaaten beschleunigten deshalb ihre seit 1999 laufenden Arbeiten zur Entwicklung einer Nachfolgeerhebung. Diese Erhebung firmiert gegenwärtig unter dem Namen „Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen“, Kurzwort EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions).²⁾

Eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Einführung dieser Statistik ist ihre Fixierung in einer europaweit gültigen Rechtsgrundlage. Eine solche Rechtsgrundlage trägt der Bedeutung der Erhebung und den Zielen der Verbindlichkeit der Erhebungscharakteristika sowie der Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit der Erhebung Rechnung. Analog zur Arbeitskräfteerhebung soll eine europäische Verordnung diese Rechtsgrundlage schaffen. Der Rahmen der Erhebung wird dabei durch eine im Kodezisionsverfahren zu beschließende Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates abgesteckt. Diese Rahmenverordnung regelt die Grundelemente der Erhebung, wie Mindeststichprobenumfänge, Termine und zu erhebende Themengebiete. Die Details der Erhebung werden dagegen in flexibleren Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission festgehalten. Dazu zählen v. a. die Zielvariablen, die wichtigsten Definitionen, z. B. zum Einkommen, und die nicht jährlich zu erhebenden Themengebiete.

Nach gegenwärtigem Zeitplan wird die Rahmenverordnung voraussichtlich im zweiten Quartal 2003 in Kraft treten. Damit kann EU-SILC ab 2004 in zwölf Mitgliedstaaten sowie in Norwegen und Island erhoben werden. Deutschland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich erhalten eine Ausnahmeregelung, um ein Jahr später, in 2005, erstmals mit der Datenerhebung zu beginnen. Zusätzlich werden sechs Mitgliedstaaten und Norwegen bereits im Jahr 2003 auf Basis eines „gentlemen’s agreement“ Daten entsprechend der EU-SILC-Vorgaben erheben, auch wenn dies eventuell mit geringerer Stichprobengröße als ab 2004 erfolgt. Zur Vorbereitung der Erhebung wurden in allen Mitgliedstaaten im Jahr 2002 Piloterhebungen durchgeführt.

Charakteristika der neuen Erhebung

Im Folgenden soll die neue Gemeinschaftsstatistik im Überblick vorgestellt werden. Dabei erfolgt eine Fokussierung auf die Kernelemente: Stichprobe, Vergleichbarkeit, Aktualität, Erhebungsinhalte (v. a. Einkommenskonzept) und Flexibilität.

EU-SILC wird für alle Mitgliedstaaten jährlich Quer- und Längsschnittdaten zu den Lebensbedingungen der Bevölkerung in privaten Haushalten liefern. Die Erhebung wird auf repräsentativen Zufallsstichproben unter freiwilliger Teilnahme der gezogenen Haushalte und Personen basieren. Die Mindestanforderungen hinsichtlich der Präzision der Ergebnisse werden mit Bezug auf den (fiktiven) Mindeststichprobenumfang bei einfacher Zufallsauswahl definiert. Demnach sind für die Querschnittdaten von EU-SILC für die gesamte Europäische Union 80 000 befragte Haushalte, darunter 8 250 in Deutschland, erforderlich. Für die Längsschnittdaten sind es 60 000 befragte Haushalte in der EU und 6 000 Haushalte in Deutschland. Hintergrund der Festlegung der Stichprobenumfänge ist das Ziel, die Rate des Armutrisikos nach der Definition des Rates³⁾ für alle Mitgliedstaaten mit einem relativen Standardfehler von etwa 0,5 Prozentpunkten

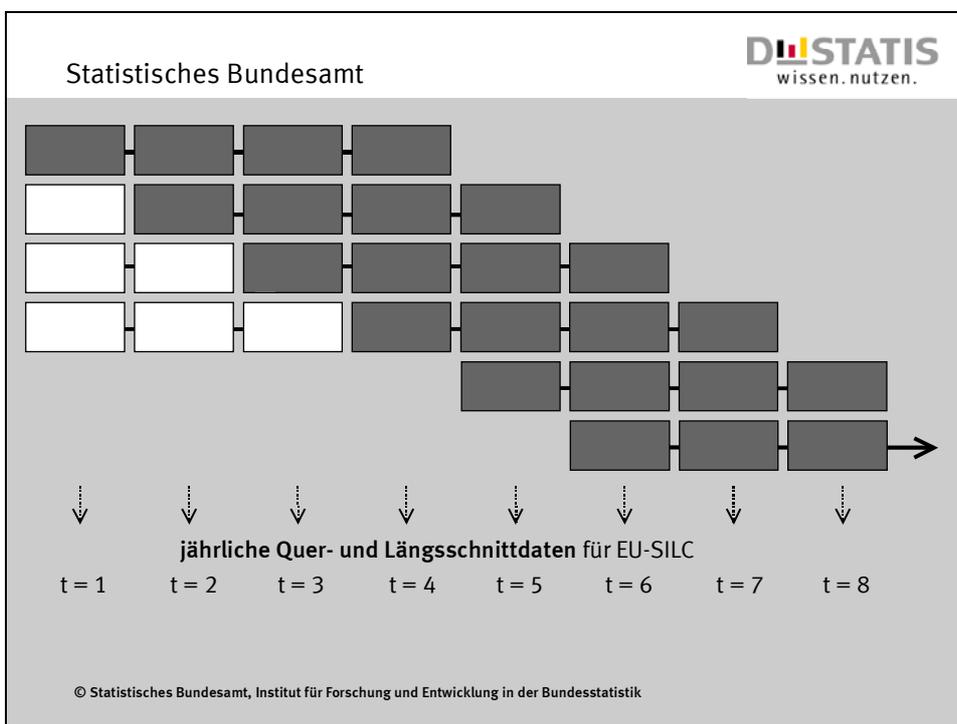
2) Vgl. Seoane (2002, S. 50 f.).

3) Vgl. Rat der Europäischen Union (2001).

schätzen zu können. Der Stichprobenumfang der Längsschnittdaten bezieht sich dabei auf zwei beliebige, aufeinander folgende Jahre. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Stichprobenumfänge, die bei einer einfachen Zufallsauswahl mindestens anzusetzen sind. Üblicherweise werden aber in der amtlichen Statistik der europäischen Staaten Zufallsstichproben realisiert, die ein komplexeres Design aufweisen, etwa durch Schichtung und Klumpung der Stichprobeneinheiten. Gerade aufgrund der in der Regel zu beobachtenden Klumpung, z. B. durch Interviewbezirke, wird der tatsächlich zu realisierende Stichprobenumfang deshalb höher anzusetzen sein, um dieselbe vorgegebene Präzision zu erreichen wie unter einfacher Zufallsauswahl. Für Deutschland wird vorläufig mit einer tatsächlichen Querschnittsstichprobe von ca. 16 000 befragten Haushalten gerechnet.

Eurostat empfiehlt hinsichtlich des Aufbaus der Erhebung ein Rotationsdesign, das in effizienter Art und Weise sowohl Quer- als auch Längsschnittdaten liefern kann (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Rotierende Stichprobe für Quer- und Längsschnittdaten



Dabei wird die Gesamtstichprobe von vier identischen Teilstichproben (Rotationsvierteln) gebildet. In jedem Jahr wird ein Rotationsviertel durch eine neu gezogene Teilstichprobe ersetzt, die anderen drei Viertel werden weiterbefragt. Ein gezogener Haushalt bleibt maximal vier Jahre in der Stichprobe. Jährlich stehen sowohl aktuelle Querschnittdaten für die Gesamtstichprobe als auch aktuelle Längsschnittdaten mit unter-

schiedlicher Länge der Historien für Teile der Gesamtstichprobe zur Verfügung. Hier wird aber deutlich, dass die längsten benötigten Historien, also die in der Rahmenverordnung fixierten vier Jahre, aktuell nur für ein Viertel der Querschnittsstichprobe vorliegen würden. Genügt dieser Stichprobenumfang nicht, ist geplant, Historien verschiedener Jahrgänge zu kumulieren.

Die neue Gemeinschaftsstatistik soll sich durch hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse auszeichnen. Dabei wird dem Ansatz einer Ex-ante-Outputharmonisierung gefolgt⁴⁾. Es werden Zielvariablen festgelegt, die harmonisierten Konzepten folgen, aber es erfolgt keine verbindliche Festlegung der Fragebogenformulierungen, wie etwa bei einer reinen Inputharmonisierung. Die statistischen Institute können ihre neue bzw. eine bestehende Datenquelle für EU-SILC so gestalten, dass die gewonnenen Inhalte den Vorgaben von EU-SILC und ggf. nationalen Zwecken entsprechen.

Gleichzeitig werden für die Erhebungsmethodik und wichtige Aspekte der Schätzung Leitlinien – meist im Rahmen von Durchführungsverordnungen – vorgegeben. Diese beziehen sich auf Aspekte der Feldarbeit, der Stichprobenziehung und der Hochrechnung, den Ausgleich von Antwortausfällen und die Bewertung nicht-monetärer Einkommensbestandteile. Zur Dokumentation der erreichten Qualität erstellen die Mitgliedstaaten jährliche Qualitätsberichte. Darin wird v. a. die Genauigkeit der Ergebnisse und die Abweichungen von den Leitlinien, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen, dargestellt. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) ist verpflichtet, von Beginn an Studien zum Grad der erreichten Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu unternehmen.

Die neue Gemeinschaftsstatistik soll gegenüber dem European Community Household Panel (ECHP) einen deutlichen Sprung mit Bezug auf die Aktualität der Ergebnisse darstellen. Folgende Termine sind geplant:

Querschnittsdaten des Jahres N:

Übermittlung der Einzeldaten an Eurostat (inkl. Strukturindikatoren für Frühjahrsbericht):	Oktober N+1
Veröffentlichungen der Kommission:	Juni N+2
Zugang zu Einzeldaten für die Wissenschaft:	Februar N+2
Veröffentlichungen der Wissenschaft:	Juli N+2

Längsschnittsdaten der Jahre [N-3; N]:

Übermittlung der Einzeldaten an Eurostat:	März N+2
Zugang zu Einzeldaten für die Wissenschaft:	Juli N+2
Veröffentlichungen der Wissenschaft:	Juli N+3

EU-SILC wird Einzeldaten für Haushalte und Personen liefern. Die Priorität liegt dabei entsprechend der geplanten Nutzungen auf nationaler und europäischer Ebene bei aktuellen und multithematischen jährlichen Querschnittsdaten. Die Längsschnittsdaten sind

4) Vgl. Hahlen (2002, S. 353 ff.).

unverzichtbar, aber weniger umfassend. Übersicht 1 gibt einen Überblick über die zu erhebenden Themengebiete.

Übersicht 1: Themengebiete von EU-SILC

Erhebungseinheit	Zu erhebendes Themengebiet der ...	
	Querschnittdaten	Längsschnittdaten
Alle Haushalte	Grunddaten	
	Bruttoeinkommen und verfügbares Einkommen	
	Bruttoeinkommen nach Komponenten	
	Zahlungsrückstände	
	Nicht-monetäre haushaltsbezogene Deprivationsindikatoren	
	Physisches und soziales Umfeld	
	Kinderbetreuung	
	Wohnbedingungen	
	Ausstattung der Wohnung	
	Wohnkosten	
Alle Personen unter 16 Jahren	Demographische Daten	
Ehemalige Haushaltsmitglieder		Demographische Daten
Alle Personen ab 16 Jahren	Demographische Daten	
	Bildungsstand	
	Persönliches Bruttoeinkommen nach Komponenten	
	Grunddaten über Erwerbstätigkeit	
	Beschäftigungsstatus im Einkommensbezugszeitraum	
	Gesamtarbeitsstunden	
	Gesundheit	
	Zugang zum Gesundheitswesen	
	Detaillierte Daten zur Erwerbstätigkeit	
		Erwerbsbiographie
		Aktivitätenkalender

Zentraler Erhebungsgegenstand in EU-SILC ist das Einkommen der privaten Haushalte. Das Konzept, das in EU-SILC zum Einsatz kommen soll, basiert auf den Empfehlungen der „Canberra Group“.⁵⁾ Diese Gruppe von internationalen Experten trat Ende der neunziger Jahre mit dem Ziel an, eine weltweite Vereinheitlichung der Messung von Einkommensniveau, -entwicklung und -verteilung zu erreichen. Die empfohlenen Standards sollen sich durch ihre Anwendbarkeit sowohl in entwickelten als auch in Entwicklungsländern auszeichnen. Im Unterschied zu den Arbeiten im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sollen sie aber nicht auf der Makroebene, sondern auf der Mikroebene ansetzen, also für Daten einzelner Haushalte und Personen gültig sein. Der im Jahr 2001 veröffentlichte Endbericht enthält die wesentlichen Empfehlungen. Ausgangspunkt aller Arbeiten war der Makroansatz des Systems of National Accounts.⁶⁾ Es wurde versucht, weitgehend bei diesem Ansatz zu bleiben. Abweichungen wurden nur zugelassen, wenn das mikroanalytische Ziel dies eindeutig erforderlich machte.

Die „Canberra Group“ formulierte ihre Ergebnisse in einem „idealen“ und einem „praktikablen“ Konzept. Letzteres nimmt Rücksicht auf Probleme der Datenverfügbarkeit und der Schwierigkeiten in der Messung gewisser Einkommenskomponenten, insbesondere auch in Entwicklungsländern. Für EU-SILC wird versucht, nach Möglichkeit das Mindestmaß des „praktikablen“ Konzepts zu übererfüllen und damit stärker in Richtung des „idealen“ Konzepts zu kommen.

Kernelemente des Konzeptes sind zum einen der Grundansatz des Einkommensbegriffs als Maß für potentiellen Konsum, also als Proxy-Größe für „well being“. Die zu analysierende Einheit ist der Haushalt, verstanden als Gruppe von Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Der Referenzzeitraum zur Messung der Stromgröße Einkommen ist eine Periode von zwölf Monaten, in der Regel ein Kalenderjahr. Die wichtigsten Einkommensaggregate sind das Bruttoeinkommen, das alle regelmäßigen Einkünfte und Transfers umfasst, und das verfügbare Einkommen, das nach Abzug der geleisteten laufenden Transfers (v. a. Einkommensteuern und Beiträge zur Sozialversicherung) vom Bruttoeinkommen verbleibt. Nachfolgend sind die wichtigsten Bestandteile des Einkommens aufgelistet.

- + Einkommen aus unselbständiger Arbeit *
- + Einkommen aus selbständiger Arbeit
- + Unterstellte Wohnungsmiete *
- + Einkommen aus Vermögen
- + Empfangene laufende Transfers
- Geleistete Zinsen auf Hypothekarkredite

Bruttoeinkommen

- Geleistete laufende Transfers

Verfügbares Einkommen

5) Vgl. Expert Group on Household Income Statistics – The Canberra Group (2001).

6) Vgl. Europäische Gemeinschaften et al. (1993).

Mit einem Stern markierte Posten beinhalten auch nicht-monetäre Bestandteile, was ein besonderes Element von EU-SILC darstellt. Darunter fallen z. B. die private Nutzung eines Firmenwagens und der Mietwert einer vom Eigentümer bewohnten Wohnung. Ein anderes wesentliches Element von EU-SILC ist der Versuch, das Bruttokonzept möglichst stringent umzusetzen, z. B. durch die Einbeziehung der Beiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung, sodass man im Erwerbseinkommen stärker in Richtung der vollen Arbeitnehmerentschädigung kommt. Zur möglichst umfassenden Berücksichtigung der Einkommen sind in allen Mitgliedstaaten erhebliche methodische Arbeiten geplant, die v. a. auf eine verstärkte Nutzung von Schätzverfahren als Ergänzung zur direkten Befragung abzielen.

EU-SILC soll ein dauerhafter Bestandteil der Systeme der amtlichen Sozialstatistik der Mitgliedstaaten werden. Um die Integration in das Bestehende zu erleichtern ist eine hohe Flexibilität der neuen Statistik erforderlich. Der bereits erwähnte Ansatz der Ex-ante-Outputharmonisierung ist dabei zentral, gerade um bereits bestehende, ähnliche Erhebungen für EU-SILC nutzen zu können. Die Verwendung bzw. Verknüpfung mit existierenden Datenquellen wird in der europäischen Verordnung explizit empfohlen. Nach gegenwärtigem Stand strebt aber die Mehrheit der Mitgliedstaaten (zehn Länder) den Aufbau einer komplett neuen Erhebung an. Schweden und Italien planen, allein den Längsschnitt neu aufzubauen, für den Querschnitt aber eine bestehende Quelle zu verwenden. Deutschland, Finnland und das Vereinigte Königreich zielen auf eine Verknüpfung von EU-SILC mit einer bereits existierenden Quelle. Fünf Mitgliedstaaten, Dänemark, Finnland, die Niederlande, Österreich und Schweden, wollen dabei die Einkommensangaben aus administrativen Quellen gewinnen und damit die aus der Befragung der Haushalte gewonnenen Daten zu den anderen Themengebieten vervollständigen.

Implementierung in Deutschland

Politik und amtliche Statistik in Deutschland anerkennen den gewachsenen Datenbedarf und unterstützen den Aufbau der neuen Gemeinschaftsstatistik. Für die Umsetzung von EU-SILC in Deutschland gilt dabei die politische Vorgabe, dass aus Effizienzgründen nach Möglichkeit keine neue Erhebung aufgebaut werden sollte, sondern eine Verknüpfung mit einer bestehenden anzustreben ist. Der Kreis der potentiellen Verknüpfungskandidaten ist dabei sehr begrenzt. Der Mikrozensus scheidet aus wegen der bereits hohen Überfrachtung durch die europäische Arbeitkräfteerhebung. Es verbleibt eine Einbindung von EU-SILC in das System der Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte, das von der fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und den jährlichen Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) gebildet wird. Der Vorteil ist hier, dass viele Erhebungsinhalte von EU-SILC, v. a. Einkommensbestandteile, bereits jetzt in diesen Erhebungen erfragt werden. Die ursprünglich diskutierte Idee einer Ablösung von EVS und LWR durch eine neue, jährliche Haushaltsbudgeterhebung, die auch EU-SILC abdeckt, wurde fallen gelassen.⁷⁾ Nach Meinung der wichtigsten Nutzerkreise ist eine Strukturdaten liefernde fünfjährige EVS unabdingbar. Es verbleibt damit die Option einer Verknüpfung von EU-SILC mit den Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Das Ziel der dabei aufzubauenden, neuen Erhebungsstruktur ist die Ab-

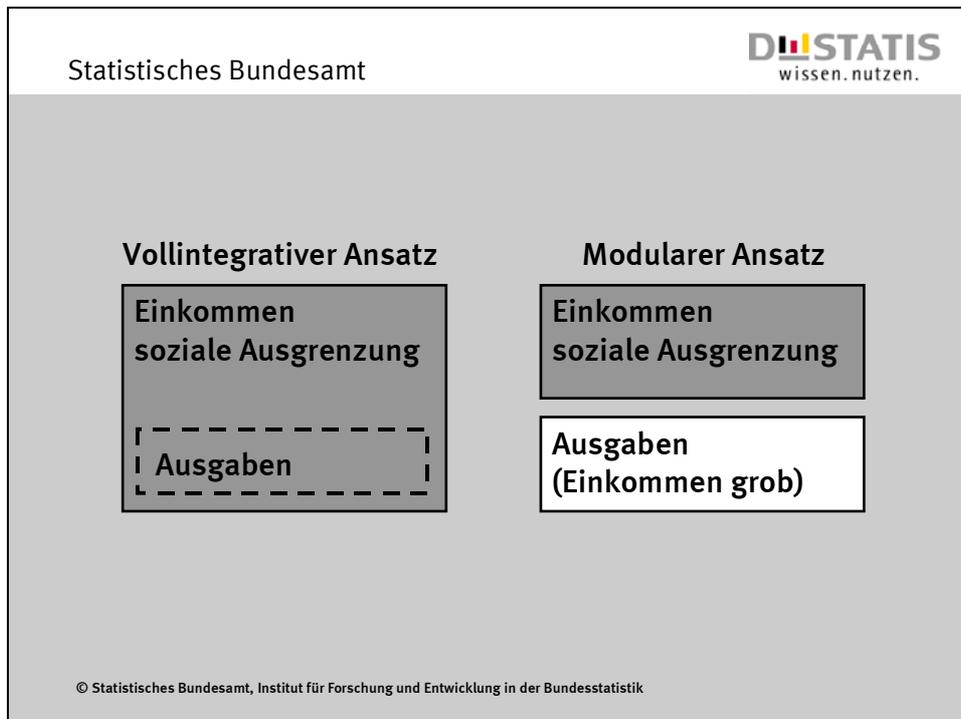
7) Vgl. Ernst (2002, S. 11 ff.) und Krug (2000, S. 731 ff.).

deckung aller für EU-SILC benötigten Merkmale sowie der darüber hinaus gehenden Merkmale, die bisher durch die LWR befriedigt werden. Diese sind im Wesentlichen Angaben zum privaten Verbrauch.

Die amtliche Statistik diskutiert momentan zwei Ansätze. Im vollintegrativen Ansatz werden alle Erhebungsmerkmale bei allen Erhebungseinheiten erhoben. Vereinfacht dargestellt sind dies die Bereiche Einkommen, soziale Ausgrenzung (beides wird für EU-SILC benötigt) und Ausgaben (kommt aus den Nutzungszielen der LWR hinzu). Dabei könnten die Ausgaben bei allen Erhebungseinheiten oder aber auch nur bei einer Unterstichprobe erhoben werden. Darüber ist im Zusammenhang mit dem Datenbedarf und den resultierenden Kosteneffekten zu entscheiden.

Im modularen Ansatz werden die benötigten Erhebungsmerkmale auf zwei Stichproben aufgeteilt. Eine Stichprobe befriedigt den Datenbedarf von EU-SILC komplett: Einkommen und soziale Ausgrenzung – das EU-SILC-Modul. Der zusätzliche Bedarf an Angaben zu Ausgaben wird durch das Ausgabenmodul befriedigt. Fasst man das Ausgabenmodul als eine Weiterentwicklung der heutigen LWR auf, so bedeutet dies eine Auslagerung der Angaben zum Einkommen aus den LWR hinüber in eine eigene Erhebung EU-SILC. Dabei ist noch zu prüfen, inwieweit diese Verlagerung vollständig erfolgen kann oder ob eine – wenn auch grobe – Erfassung der Einkommen im Ausgabenmodul für Zwecke der Plausibilisierung und des Ergebnisausweises verbleiben muss.

Abbildung 2: Ansätze zur Implementierung von EU-SILC in Deutschland



Beide Ansätze haben ihre Vor- und Nachteile. Die Vorteile des vollintegrativen Ansatzes liegen in der einfacher zu organisierenden Feldarbeit: Es existiert eine Gesamtstichprobe, die einmalig zu befragen ist, und nicht zwei Stichproben, die unabhängig voneinander befragt werden. Es sind gegenüber dem modularen Ansatz insgesamt weniger Befragte zu werben. Diese sind aber schwieriger für die freiwillige Erhebung zu gewinnen, da die Belastung deutlich höher ist, wenn auch zu Ausgaben berichtet wird. Die Repräsentativität der letztendlich teilnehmenden Haushalte könnte dadurch erheblich eingeschränkt sein und die Ergebnisse von EU-SILC beeinträchtigen. Daher könnte es von Vorteil sein, die Stichproben wie im modularen Ansatz zu entkoppeln. Für die EU-SILC-Stichprobe können auf Basis einer Zufallsauswahl vermutlich einfacher Befragte gewonnen werden als für die Ausgabenstichprobe und mit größerer Sicherheit eine hinreichende Repräsentativität erzielt werden. Für die Ausgabenstichprobe könnte ggf. das in den Wirtschaftsrechnungen angewendete kostengünstige Quotenstichprobenverfahren weiter eingesetzt werden, wenn eine Zufallsauswahl keinen Zugewinn an Repräsentativität erwarten lässt. Der modulare Ansatz bietet zudem Vorteile in der Umsetzung. Als Rechtsgrundlage kann die unmittelbar geltende EU-Verordnung dienen, es muss kein nationales Gesetz verändert werden. Ein Aufbau des EU-SILC-Moduls vor dem Ausgabenmodul stellt ebenfalls eine die Umsetzung möglicherweise erleichternde Option dar.

Die Entwicklung des endgültigen Umsetzungskonzepts wird begleitet durch Testerhebungen, die die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes seit Juli 2002 durchführen. Dabei wird insbesondere auch die Nutzung eines Access-Panels als Auswahlgrundlage geprüft.⁸⁾ Die bisherigen Ergebnisse zeigen hohe Teilnahmequoten und deuten auf eine sehr gute Eignung dieses Instruments für die ab 2005 durchzuführende Erhebung. Mit einer Entscheidung über das endgültige Umsetzungskonzept ist für die erste Jahreshälfte 2003 zu rechnen.

8) Vgl. Bechtold (2002, S. 203 ff.) und Bechtold/Müller/Pötsch (2002, S. 345 ff.).

Literaturhinweise

Bechtold, Sabine (2002): Ein Access-Panel für die amtliche Statistik – Weiterentwicklung des methodischen Instrumentariums, in: Allgemeines Statistisches Archiv, Jg. 86, S. 203 – 212.

Bechtold, Sabine; Müller, Anja; Pöttsch, Olga (2002): Ein Access-Panel als Auswahlgrundlage für Haushalts- und Personenerhebungen ohne Auskunftspflicht, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 5, S. 345 – 358.

Ernst, Nicole (2002): Überlegungen zur Neugestaltung der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Rotierende Stichproben – Datenkumulation und Datenqualität, Schriftenreihe „Spektrum Bundesstatistik“, Stuttgart, S. 11 – 17.

Europäische Gemeinschaften et al. (1993): System of national accounts, Brüssel.

Eurostat (1996 a): The European Community Household Panel (ECHP): Volume 1 – Survey methodology and implementation (Thema 3, Serie E), Luxemburg.

Eurostat (1996 b): The European Community Household Panel (ECHP): Volume 1 – Survey questionnaires: waves 1 – 3 (Thema 3, Serie E), Luxemburg.

Expert Group on Household Income Statistics – The Canberra Group (2001): Final Report and Recommendations, Ottawa.

Glatzer, Wolfgang, Habich, Roland, Mayer, Karl Ulrich (Hrsg., 2002): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Opladen.

Hahlen, Johann (2002): Die internationale Vergleichbarkeit von Statistiken – Allgemeine Aspekte und Beispiele aus dem Bereich der Haushaltsstichproben, in: Glatzer, W. et al. (Hrsg.): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Opladen, S. 353 – 373.

Krug, Walter (2000): Zum Aufbau eines Systems von Haushaltsstichproben in der amtlichen Statistik, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 220, Heft 6, S. 731 – 741.

Rat der Europäischen Union (2001): Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, Brüssel, 5. November 2001, Dokument 13509/01.

Seoane, Paloma (2002): A new dawn breaks for social statistics, in: Sigma, The bulletin of European statistics, Heft 2, S. 50 – 51.

Statistisches Bundesamt (Hrsg., 2002): Rotierende Stichproben – Datenkumulation und Datenqualität, Schriftenreihe „Spektrum Bundesstatistik“, Stuttgart.